

RS Vwgh 1987/5/19 85/14/0118

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.05.1987

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §94;

EStG 1972 §20 Abs1;

UStG 1972 §1 Abs1 Z2 litb;

Rechtssatz

Die Gewährung der Personalverpflegung für die im Betrieb (Gastwirtschaft) des Ehegatten angestellte Ehegattin führt zu Betriebsausgaben und damit auch zum Vorsteuerabzug. Die Naturalverpflegung stellt keinen Unterhalt im Sinne des § 94 ABGB dar, sondern einen Ausfluß aus dem Dienstverhältnis. Allerdings muß eine derartige Vereinbarung einem Fremdvergleich standhalten (Im gegenständlichen Fall erhielten auch alle anderen Dienstnehmer Verpflegung) (Hinweis auf E 30.9.1980, 1421/79 wurde Gegenteiliges nicht explizit ausgesagt).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140118.X01

Im RIS seit

19.05.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at